

Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 1 von 7

grashobber Hygiene Plus

ABSCHNITT 1: BEZEICHUNG DES STOFFES/DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Materialnummer: 5090

Handelsname

grashobber Hygiene Plus

Relevante indentifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsprodukt für Hände und Gegenstände (z.B.Schuhe etc.) zur Entferung von organischen und anorganischen Verschmutzungen, Pflanzensaft, pflanzlichen Rückständen und Kontaminationen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

grashobber GmbH & Co. KG

Andreasweg 7, 72401 Haigerloch

Tel.: +49 7474 918635 | Fax: +49 7474 918636 | e-mail: info@grashobber.de

Einzelheiten zum Hersteller

MENNO CHEMIE-VERTRIEB GMBH

Langer Kamp 104

D-22850 Norderstedt

Telefon: +49(0)40/529066760 Telefax: +49(0)40/529066766

Ansprechpartner: Herr Jan Nevermann/ e-Mail: info@menno.de

Weitere Angaben

ALCOHOL DENAT., AQUA, OCTYLDO-DECANOL, BENZOIC ACID, CITRIC ACID, GLYCERIN, PARFUM, ALPHA- ISOMETHYL IONONE, BENZYL SALICYLATE, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL, HEXYL, CINNAMAL.

1.2 Notrufnummern

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 19240

Giftnotrufzentrale Mainz +49 6131 19240

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH +43 1406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

R-Sätze: Entzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

graph a black Crabill O. Ca. M.C.



Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 2 von 7

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe (Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

Ethanol CAS: 64-17-5 EG Nummer: 200-578-6 Symbole:F R-Sätze:R11

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Symptomatische Behandlung.

Nach Hautkontakt

Keine Maßnahmen notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Erbrechen auslösen, aber nur bei vollem Bewusstsein des Patienten. Gefahr der Atemlähmung. Therapie wie bei akuter Ethanolvergiftung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Smyptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen/ in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.



Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 3 von 7

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lagerung und Handhabung in mehr als 3 m Entfernung von offenem Feuer. Verschlusskappe erst unmittelbar vor Gebrauch abschrauben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

7.2 Bedigungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (VCI): 3 A

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG & ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Stoffname Grenzwert				Spitzenbegr.	Art
CAS-Nr.	ml/m³	mg/m³	F/m³	Kategorie	
Ethanol					
64-17-5	500	960		2 (II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Augenschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.



Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig		
Farbe	farblos		
Geruch	alkoholisch		
pH-Wert (bei 20°C)	Ca. 3,5		
Siedepunkt	>82 °C		
Flammpunkt	21 °C DIN 51755		
Explosions grenzen	Nicht bestimmt		
Dichte	Ca. 0,85 g/m³		
Löslichkeit / Mischbarkeit Wasser	Vollkommen mischbar		

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Keine

9.3 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte = >9.000 mg/kg (Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.)

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

grashobber GmbH & Co. KG



Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 5 von 7

Ätzende und reizende Wirkungen

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: reizende Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil Enthält keinen als erbgutverändernd

eingestuften Bestandteil Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Sonstige Angaben

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten

Allgemeine Bemerkungen

Flüssigkeitspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Das Einatmen der Dämpfe reizt die Atemorgane und kann zu Husten und Halsschmerzen führen.

11.2 Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt enthält keine organischen Halogene.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEIS ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt: 070699

Abfallschlüssel Produktreste: 070699

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 070699

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.



Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 6 von 7

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse: 3

Warntafel:

Gefahr-Nummer: 30 UN-Nummer: 1170 Gefahrzettel: 3

ADR/RID Verpackungsgruppe: I I

Bezeichnung des Gutes

Ethanol, Lösung

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Begrenzte Menge: 3 Liter

14.2 Binnenschiffstransport

Keine besonderen Angaben

14.3 Seeschiffstransport

IMDG-Klasse: 3 UN-Nr.: 1170

Marine pollutant: nein

Gefahrzettel: 3

IMDG-Verpackungsgruppe: I I

Bezeichnung des Gutes

Ethanol, Lösung

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Menge: 1 Liter

14.4 Lufttransport

Keine besonderen Angaben

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

Keine besonderen Angaben

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung

R-Sätze: 10 - Entzündlich.

S-Sätze: 03-09-16 - Kühl aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von

Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

grashobber GmbH & Co. KG

Andreasweg 7, D-72401 Haigerloch, www.grashobber.de



Druckdatum: 15.09.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am 15.09.2018 – Seite 7 von 7

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze 10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

Weitere Angaben des Herstellers

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Weitere Angaben des Inverkehrbringers

Die auf diesem Blatt enthaltenen Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, bezogen auf die Angaben des Herstellers und rechtlicher Bestimmungen. Sie werden in gutem Glauben nach besten Wissen und Gewissen gegeben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

grashobber kann nicht haftbar gemacht werden für jegliche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. grashobber ist nicht haftbar für jegliche Schäden oder Verletzungen, die Folge eines unnormalen Gebrauchs oder Außerachtlassung von empfohlenen Anwendungsweisen sind. Solange unsere Produkte entsprechend der Anweisungen gehandhabt werden, sollten sie keine Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit darstellen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.